

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/260

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	28.11.2021	Beschlussfassung			

Verlängerung der coronabedingten Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

1. Biberacher Vereine erhalten weiterhin zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raummiete von 100 %.
2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.
3. Diese Ermäßigungsregelung gilt bis zum 31. März 2022, sofern nicht durch weitergehende Lockerungen der Corona-Einschränkungen Versammlungen im herkömmlichen Rahmen schon vorher wieder möglich sind.

Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei welchen Angelegenheiten eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren in Betracht kommt, wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen vereinbart.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Mit Drs. 2020/166 wurde beschlossen, dass die Ermäßigungsregelung für Biberacher Vereine zur Nutzung der Gigelberghalle wie unter Ziffer I.1. und I. 2. dargelegt, bis Ende 2020 gelten sollen. Mit Drs. 2020/241 wurde die Ermäßigung bis 31.7.2021 und mit Drs. 2021/134 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Anlass ist die gesetzliche Vorgabe für Vereine, jährlich eine Haupt- bzw. Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese Verpflichtung lässt sich angesichts der Corona-Verordnungen als Präsenzveranstaltung schwer umsetzen.

Da sich derzeit noch nicht abschätzen lässt, inwieweit die Auswirkungen der Coronapandemie und damit einhergehenden Verordnungen bis ins Jahr 2022 bestehen bleiben, möchte die Stadt auch weiterhin den Vereinen die Möglichkeit geben, entsprechend der coronabedingten Ermäßigungsregelung Präsenzversammlungen in der Gigelberghalle durchzuführen. Daher wird die Ermäßigungsregelung nach Drs. 2020/166, 2020/241 und 2021/134 bis zum 31.03.2022 verlängert. Dies ist eine Ergänzung zur bereits bisher bestehenden Ermäßigungsregelung (Drucksache Nr. 2017/041/01) und stellt eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach für die Vereine dar. Die übrigen Ermäßigungsregeln gem. Drucksache Nr. 2017/041/01 bleiben von dieser Ergänzung unberührt. Die Nutzungsmöglichkeit der Gigelberghalle richtet sich nach deren Verfügbarkeit; ein Anspruch auf die Raumnutzung besteht nicht.

Der Aufwand für die Übernahme der Mietkosten durch die Stadt wird weiterhin auf dem Sachkonto 4231190 (Aufwand aus Raumüberlassung Kultur und Sport) verbucht.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent